
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

78. Jahrgang

Nr. 34

Donnerstag, den 18. August 2022

Sonderblatt

Seite 160	Stadtwerke Heiligenhaus	Bekanntmachung über die Erhöhung der Erdgaspreise in der Grundversorgung nach § 5 Abs. 2 GasGVV ab dem 01.10.2022
Seite 161	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der Preisregelung der Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas ab dem

Bekanntmachung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Kundeninformation zur Erhöhung der Erdgaspreise in der Grundversorgung nach § 5 Abs. 2 GasGVV ab dem 01.10.2022

Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten – insbesondere durch die Einführung der neuen Gasbeschaffungsumlage - erhöht die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ab 01.10.2022 die Grundversorgungstarife für Erdgas. Damit verbunden ist ein Sonderkündigungsrecht. Die Bestands- und Neukunden der Grundversorgung für die Versorgung mit Erdgas werden in nachstehenden Tarifen wieder zusammengefasst:

I. Grundversorgung für Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

1. Stufe (Mini: 0-4.000 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh
Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
	15,850	18,862
	36,00	42,84

2. Stufe (Midi: Ab 4.000 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh
Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
	13,500	16,065
	130,00	154,70

Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sog. Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grundversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 Gas GVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,655 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,321 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) und die CO²-Abgabe in Höhe von 0,650 Ct/kWh (netto 0,546 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,626 Ct/kWh (netto 1,366 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bieten die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden und nicht Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV)“ vom 19. Juli 2022 (BGBl. I. S. 1214) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlags- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

III. Inkrafttreten

Mit Wirkung zum 01.10.2022 ersetzen die vorstehenden Grundversorgungstarife für Erdgas die bisherigen.

Heiligenhaus, im August 2022

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Michael Scheidtman
Geschäftsführer



Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath GmbH

Preisregelungen Erdgas für Haushaltskunden - Grundversorgung

gültig ab 1. Oktober 2022

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. Oktober 2022 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die genehmigten Netznutzungsentgelte:

Tarif				Netto	Brutto
GutesGas S	preisgünstig von 0 – 3.250 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	13,46	16,02
		Grundpreis	€/Jahr	30,00	35,70
GutesGas M	preisgünstig von 3.251 – 10.500 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	11,86	14,11
		Grundpreis	€/Jahr	82,00	97,58
GutesGas L	preisgünstig ab 10.501 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	11,26	13,40
		Grundpreis	€/Jahr	145,00	172,55

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.stadtwerke-erkath.de/erkath/downloads.html>

3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (einmal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt im Stadtgebiet Erkrath derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinstabnehmertarif (ausschließlich Kochen und Warmwasser) der Grundversorgung:
 - bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh netto (0,726 Cent/kWh brutto)
 - für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung:
 - bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh netto (0,321 Cent/kWh brutto)

4.2 Energiesteuer

Im Verbrauchspreis ist der ab dem 1. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,638 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.3 Abgabe aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit nationalem Emissionshandel (nEHS)

Im Verbrauchspreis ist die jeweils gesetzlich festgelegte Abgabe für CO₂-Ausstoß fossiler Brennstoffe für das Verbrauchsjahr enthalten.

4.4 sonstige Umlagen und Abgaben und Kosten der Gasbeschaffung

Im Arbeitspreis sind die ab 01.10.2022 geltenden Umlagen und Abgaben enthalten.

4.5 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.01.2007 19 % beträgt. Vom Endverbraucher zu entrichten ist die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltende Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit dem 1. September 2022 gültigen Preisregelung.

6. Preisänderung

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss (§ 5 Abs. 2 GasGVV).

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104/943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104/943 60 78 oder per E-Mail: service@stadtwerke-erkath.de

Erkrath, den 15. August 2022

Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken